



Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 26. Januar 2023

GR	öffentlich	Beschlussfassung	29.06.2023
----	------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die derzeit geltende Friedhofssatzung vom 26.01.2023 ist seit 03.02.2023 in Kraft.

Zum Sachverhalt wird auf die Gemeinderatssitzungen vom 24.11.2022 und 26.01.2023 verwiesen. Die Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde über die Nutzung der Martinskirche als Aussegnungsraum wurde am 06.06.2023 unterzeichnet

Aus diesem Grund ist in § 1 der derzeit geltenden Friedhofssatzung in Absatz 1, Satz 6 einzufügen.

Dieser lautet: „Die Martinskirche ist gemäß der Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde vom 06.06.2023 während Trauerfeiern Teil der öffentlichen Einrichtung.“

Kirchentellinsfurt, 07.06.2023

Ute Walter, FB Zentrale Dienste

Anlagen

- Änderungssatzung zur Friedhofssatzung